

Tode Ragnar Lodbroks¹⁾, die, so „dunkel und lückenhaft“ sie auch sein mag, immer noch ausführlicher ist als der entsprechende Bericht der *Annales Bertiniani*. Ebenso sind die Friesland betreffenden Berichte zu 846 und 847 wesentlich detaillierter als die der anderen Quellen, während der zu 848 durch keine besonderen Angaben hervorragt²⁾. Daß die Xantener Annalen in ihrer heutigen Form gelegentlich hinter den sonstigen Quellen über friesische Ereignisse zurückbleiben, erklärt sich vielleicht aus dem Überdruß des Bearbeiters, immer wieder diese, wie schon der erste Annalist mehrmals betonte³⁾, gewohnheitsmäßig stattfindenden Überfälle zu schildern. Charakteristisch dafür ist die Eintragung zu 849: *Gentilitas vero consueto ab aquilone Christianitatem nocuit, magis magisque convaluit, sed fastidiosum est enarrare*; dabei dürfte der letzte Satz, wie die Bemerkung zum Jahre 862: *Iam enim dissensio regum nostrorum et desolatio paganorum per regna nostra fastidiosum est enarrare*⁴⁾, auf den Überarbeiter zurückgehen und andeuten, daß dieser hier bewußt auf Einzelheiten verzichtete, die in der Vorlage noch vorhanden waren⁵⁾. Mag daher der Text manchmal gekürzt sein: die Gefühlsbetontheit und größere innere Betroffenheit des ersten Annalisten ergibt sich auch, wenn man seinen Bericht zu 850 über den Normannen Rorik mit dem viel ausführlicheren der *Annales Fuldenses* zu diesem Jahre vergleicht⁶⁾. Zunächst einmal stellte er nur fest, daß Rorik *prius a Lothario dehonestatus fugit*, während die Fuldaer Annalen die für Lothar weniger angenehme Feststellung machen, daß sein Vorgehen gegen Rorik, *ut fama est*, auf der falschen Anklage des Verrates beruhte; scheint hier der Xantener Annalist auf den Kaiser eine Rücksicht zu nehmen, die dem Fuldaer fremd war, so weiß der erstere auch nichts von einem Aufenthalt Roriks bei Ludwig dem Deutschen. Wenn dann schließlich die *Annales Fuldenses* ganz objektiv von der erneuten Festsetzung Roriks in Duurstede und dem Abkommen Lothars mit dem Ein-

¹⁾ Ann. Xant. 845 S.14f.; dazu Vogel S.113 Anm.1.

²⁾ Ann. Xant. 846 — 848 S.15f.; zur Sache Vogel S.117 ff. Die Ann. Fuld. setzen die 846 stattgefundene Plünderung Duurstedes zu 847 S.36; über den Zug des Jahres 847 bis Meinerswijk wissen sie nichts. Zu den Meldungen zu 848 und 849 siehe Vogel S.120 Anm.1.

³⁾ Ann. Xant. 846 S.15: *Consueto Norhtmanni Ostraciam et Westraciam vastaverunt*; 848 S.16: *Et gentiles Christianis, ut consueverant, nocuerunt*; die im Text zitierte Stelle zu 849 ebd. S.16 f.

⁴⁾ Ann. Xant. 862 S.20.

⁵⁾ Vgl. oben S.62 Anm.7; es ist auch verständlich, daß der zweite Verfasser hier kürzte, da ihm offensichtlich die Kölnische Kirchengeschichte und die Gunthar-Angelegenheit stärker am Herzen lagen.

⁶⁾ Ann. Xant. 850 S.17; Ann. Fuld. 850 S.39.